"Die Situation in Côte d'Ivoire

Zweiunddreißigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2013/377)".

## Resolution 2112 (2013) vom 30. Juli 2013

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1933 (2010) vom 30. Juni 2010, 1942 (2010) vom 29. September 2010, 1951 (2010) vom 24. November 2010, 1962 (2010) vom 20. Dezember 2010, 1967 (2011) vom 19. Januar 2011, 1968 (2011) vom 16. Februar 2011, 1975 (2011) vom 30. März 2011, 1980 (2011) vom 28. April 2011, 1981 (2011) vom 13. Mai 2011, 1992 (2011) vom 29. Juni 2011, 2000 (2011) vom 27. Juli 2011, 2062 (2012) vom 26. Juli 2012 und 2101 (2013) vom 25. April 2013, und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire, die Resolution 2066 (2012) vom 17. September 2012 über die Situation in Liberia und die Resolution 2100 (2013) vom 25. April 2013 über die Situation in Mali,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*Kenntnis nehmend* von dem Schlussbericht des Generalsekretärs vom 26. Juni 2013<sup>228</sup> und dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 28. März 2013<sup>229</sup>,

unter Begrüßung der Gesamtfortschritte bei der Wiederherstellung der Sicherheit, des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire, mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen Präsident Alassane Ouattaras um die Stabilisierung der Sicherheitslage und die Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung in Côte d'Ivoire und um die Stärkung der internationalen und regionalen Zusammenarbeit, vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Regierungen Ghanas und Liberias, und mit der Aufforderung an alle natio-

tenden Umlauf von Waffen, die die Sicherheit und Stabilität Côte d'Ivoires, insbesondere im Westen des Landes, weiterhin gefährden,

betonend, dass die Regierung Côte d'Ivoires dringend die Ausbildung und Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte beschleunigen und insbesondere die Polizei und die Gendarmerie mit standardmäßigen Polizeiwaffen und dazugehöriger Munition ausstatten muss,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* angesichts der anhaltenden Meldungen, unter anderem im Bericht des Generalsekretärs<sup>228</sup>, über Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht,

feren Ursachen des Konflikts und der Unsicherheit im Grenzgebiet, einschließlich der Bewegung von bewaffneten Elementen und Waffen, und Gerechtigkeit und nationale Aussöhnung zu fördern,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. *beschließt*, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern;
  - 2. beschließt außerdem

- h) Öffentlichkeitsarbeit
- die Sendekapazität der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire über ihren Radiosender ONUCI FM weiter zu nutzen, um zu den Gesamtmaßnahmen zur Schaffung eines friedlichen Umfelds bis zu den Präsidentschaftswahlen 2015 beizutragen;
- alle Fälle, in denen öffentlich zu Hass, Intoleranz und Gewalt aufgestachelt wird, zu verfolgen und den Sicherheitsrat über alle Personen in Kenntnis zu setzen, die als Anstifter politischer Gewalt identifiziert wurden, und den Ausschuss nach Resolution 1572 (2004) gegebenenfalls über wesentliche Entwicklungen in dieser Hinsicht unterrichtet zu halten;
- i) Wiedereinsetzung der Staatsverwaltung und Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze
- die ivorischen Behörden bei der Ausweitung einer wirksamen Staatsverwaltung und bei der Stärkung der öffentlichen Verwaltung in Schlüsselbereichen im ganzen Land, auf nationaler und lokaler Ebene, zu unterstützen;
- j) Schutz des Personals der Vereinten Nationen
- das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals zu gewährleisten;
- 7. ermächtigt die Operation der Vereinten Nationen in Cô

12. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Regierung Côte d'Ivoires im September 2012 eine nationale Strategie zur Reform des Sicherheitssektors gebilligt hat, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Umsetzung dieser Strategie zu beschleunigen, mit dem Ziel, inklusive und rechenschaftspflichtige Sicherheitskräfte aufzubauen, mit Unterstützung durch die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

- 21. *beschließt*, die den französischen Truppen vom Rat erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu unterstützen, bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern;
- 22. fordert alle Parteien nachdrücklich auf, mit den Einsätzen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen voll zu kooperieren, insbesondere indem sie deren Sicherheit und Bewegungsfreiheit mit ungehindertem und sofortigem Zugang im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, damit sie ihr jeweiliges Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können;
- 23. *nimmt Kenntnis* von der Erarbeitung der Richtlinien der Vereinten Nationen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht<sup>232</sup>, *legt* der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire nahe, sie vollständig umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat die bei der Umsetzung der Richtlinien erzielten Fortschritte aufzunehmen;
- 24. begrüßt, dass die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die Republikanischen Kräfte Côte d'Ivoires weiter zusammenarbeiten und koordinierte Maßnahmen durchführen, fordert die Republikanischen Kräfte auf, das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht strikt einzuhalten, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und der Bekämpfung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt auszubilden;
- 25. fordert die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die Rückführung von Flüchtlingen zu unterstützen;
- 26. fordert alle Institutionen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets die Stabilisierung des Grenzgebiets verstärkt zu unterstützen, namentlich indem sie vermehrt zusammenarbeiten und eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivorischen und liberianischen Behörden erarbeiten;
- 27. *lobt* die Zusammenarbeit zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali und legt den beiden Missionen der Vereinten Nationen nahe, diesen Kurs gemäß der Ermächtigung nach Ziffer 14 der Resolution 2100 (2013) fortzusetzen;
- 28. *nimmt Kenntnis* von den wesentlichen Zielmarken, die der Generalsekretär in den Ziffern 69 und 70 seines Berichts vom 26. Juni 2013<sup>228</sup> vorgelegt hat, ersucht den Generalsekretär, diese strategischen Zielmarken zu präzisieren, indem er detaillierte und verfolgbare Ziele zur Messung des Fortschritts bei der Herbeiführung langfristiger Stabilität und der Vorbereitung auf die Planung des Übergangs vorlegt, und ersucht ihn ferner, diese in seinen Halbzeitbericht aufzunehmen;
- 29. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation in Côte d'Ivoire und die Durchführung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 31. Dezember 2013 einen Halbzeitbericht und spätestens am 15. Mai 2014 einen